

## **Fristen zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs bei Prüfungen im Sprachenzentrum**

Wenn Sie einen Antrag auf Nachteilsausgleich aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen für Sprachprüfungen stellen möchten, melden Sie sich bei der Barrierefrei-Beratungsstelle, sobald Sie wissen, dass Sie eine Prüfung ablegen werden. Die Beratungsstelle führt ein individuelles, vertrauliches Beratungsgespräch mit Ihnen durch (je nach Wunsch persönlich, online oder telefonisch) und informiert Sie darüber, welche Unterlagen für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs notwendig sind. Um die rechtzeitige Umsetzung eines Nachteilsausgleichs zu gewährleisten, müssen vollständige Anträge - d.h. einschließlich des erforderlichen fachärztlichen Gutachtens, zu dem Sie genauere Informationen im vorherigen Beratungsgespräch erhalten - bis spätestens drei Wochen vor der Prüfung bei der Barrierefrei-Beratungsstelle eingegangen sein. Anträge auf Nachteilsausgleich, die danach eingehen, können ggf. nicht mehr rechtzeitig umgesetzt werden.

## **Students with specific needs: Deadlines for applying for special arrangements in examinations**

If you would like to apply for examination adjustment arrangements ("Nachteilsausgleich") due to disability or chronic illness, please contact the Counselling Service for Students with Health Impairments in good time for advice. The counselling service will inform you about the necessary requirements and steps for an official application with the examination board of the Language Centre. In order to implement the requested adjustment arrangements, applications need to be complete, i.e. including the necessary certificate by a medical specialist. Complete applications for examination adjustments must be made three weeks before an examination at the latest. Applications after this deadline may not be processed in time.